

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Vertreterin Gesche Marxfeld

Ausschussvorsitzender Detlef Schön

Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Olaf Werner

Vertreterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied ChristianE Seyffer

Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Olaf Fischer

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Beigeordneter Andreas Tönjes

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Dr. Günther Schulte

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt

Ausschussmitglied Anja Mandt

beratendes Mitglied Volker Hasenmüller

Vertreter Klaus Schumacher

als Gast

Herr Ladehoff Architekten-Werkstatt Ladehoff

Frau Kramer JAP-Architekten

Herr Gerdes IngBüro Gerdes

Herr Lindenblatt Haven Carrée GmbH

Fachbereichsleitung 61 Frank Amerkamp

Fachbereichsleitung 63 Georg Brunken

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Dr. Christian Hofbauer

vom Eigenbetrieb TBW Thomas Jordan

WFG Alexander Leonhardt

Dezernent Niksa Marusic

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Britta Dirks

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Joachim Noack

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.05.2022
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 179 B **175/2022**
Potenburg Südwest / Sondergebiet Möbel
Durchführung des Verfahrens für ein regionales Einzelhandelskonzept zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 179 B
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 152 (vorhabenbezogen)/Vorhaben und Erschließungsplan 024 **176/2022**
(VEP 024) -Schleusenstraße / ehemalige Minenlagerhäuser-1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen sowie 3. Satzungsbeschluss
- 4.3 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven 1973 - **177/2022**
Schleusenstraße / ehemalige Minenlagerhäuser - 1.Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 98 (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 039 **178/2022**
(VEP 039) - Ehemalige Südzentrale - Aufstellungsbeschluss - Erweiterung Geltungsbereich
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 125, 3. Änderung - Freizeitgelände Fedderwardergröden Süd / **179/2022**
Schule - Entwurfsbeschluss
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben-und **180/2022**
Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035) - Havermonikenstraße - Kohlenhafen- 1. Aufstellungsbeschluss 2. Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 24
- 4.7 REACT **183/2022**
Fortschreibung des Maßnahmenpakets im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ (REACT)
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- 5.2 Wettbewerb Rambla
- 5.3 REACT: Verkehrskonzept Innenstadt
- 5.4 Rundweg Rüstersieler Hafen - Maadesiel - Touristische Entwicklungsplanung
- 5.5 Geplante Radwegemaßnahmen 2022
- 5.6 Produkt- und Budgetbericht 1. Quartal 2022
- 5.7 Studentenwettbewerb - Präsentation der Ergebnisse
- 6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr **Schön** führte aus, dass die Reihenfolge der TOP 4.2 und 4.3 getauscht werden müssten. Zum Top 4.7 sei keine Beschlussvorlage vorhanden, so dass eine Beschäftigung mit diesem Thema eigentlich nicht möglich sei, zumindest ist eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Er schlug vor, den TOP 4.7 zu diskutieren ohne Beschlussfassung.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.05.2022

Herr **Tönjes** kritisierte, dass das Protokoll nicht gemäß der Geschäftsordnung des Rates fristgerecht eingestellt wurde.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.05.2022 wurde mit 7 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 179 B 175/2022 Potenburg Südwest / Sondergebiet Möbel Durchführung des Verfahrens für ein regionales Einzelhandelskonzept zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 179 B

Frau **Dirks** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Marušič** ergänzte, dass der Rat nun eine Richtungsentscheidung treffen muss, wie in diesem Fall weiter verfahren werden soll.

Herr **Fischer** begrüßte die Vorlage. Der Prozess der Prüfung sei erforderlich, zudem es auch notwendig ist, als Oberzentrum ein entsprechendes Angebot an Möbeln anbieten zu können. Es sei auch zu prüfen, ob nicht ein Möbeler-zentrumsnah angesiedelt werden kann.

Herr **Schön** erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Ansinnen positiv gegenübersteht, dies gelte auch für die IHK. Auch sollte man die Möglichkeiten der Ansiedlung eines Möbelmarktes in der City ausführlich prüfen.

Herr **Dr. Schulte** erklärte, dass ein Entgegenkommen hinsichtlich des beabsichtigten Sortiments zurzeit rechtlich nicht möglich ist. Auch die Ankündigung der Investoren, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen, wenn sie nicht die beabsichtigten zentrenrelevanten Sortimente anbieten können, ist nicht ernst zu nehmen. Eine Innenstadtbelebung durch die Ansiedlung des Möbelmarktes hält er für illusorisch. Auch die Zustimmung der IHK ziehe er in Zweifel, da seitens dieser Institution der Vorschlag ganz anders lautete.

Herr **Werner** erklärte, dass die CDU der Erarbeitung dieses Gutachtens zustimmen

werde. Ein Möbler bringe und halte Kaufkraft in Wilhelmshaven.

Herr **Tönjes** stimmte Herrn Dr. Schulte zu, lehnte die Ausführungen Herrn Werners aber ab. Es sei nicht im Interesse der Bevölkerung, einen derartigen Möbler hier anzusiedeln. Auch stellt sich die Frage, wer dieses Verfahren bezahlt. Auch sei nicht nachzuvollziehen, dass hier alles im Interesse eines Investors gemacht werde, welcher unter verschiedenen Namen firmiert und eine Diversität vorgaukle, die nicht existiert. Er fragte weiter, ob nun das komplette Konzept schon vorgelegt wurde.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages sämtliche Kosten durch den Investor übernommen werden. Auf Nachfrage erklärte er weiter, dass die Beauftragung durch die Stadt ergebnisneutral erfolge. Die entsprechenden Unterlagen sind im RIS eingestellt.

Frau **Seyffer** bezog sich auf das vom Rat beschlossene Einzelhandelskonzept und erklärte, dass mit dem neuen Gutachten hier nun möglicherweise zwei sich widersprechende Gutachten vorliegen und fragte, wie man dann weiter verfahren wolle.

Frau **Zaage** erklärte, dass das Einzelhandelskonzept von der Gesamtsituation ausgehe, das Regionale Einzelhandelskonzept bezieht es jedoch nur auf das Sortiment bezüglich Lampen und Heimtextilien im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Sie begrüße daher das Konzept.

Frau **Stomberg** führte aus, dass die Kunden sich eher auf die billigen Discountartikel konzentrieren oder über das Internet bestellen. Das Angebot hinsichtlich des in Frage stehenden Sortiments in Wilhelmshaven ist als schlecht zu werten, so dass auch gerade hier die Einkäufe in entsprechenden Zentren erfolgen, und nicht mehr in der Innenstadt. Zudem verändere sich die gesamte Einkaufswelt immer mehr zugunsten des Internets.

Herr **Stoermer** wehrte sich gegen die indirekten Unterstellungen der nicht rechtskonformen Herangehensweise in diesen Fall.

Herr **Schön** begrüßte die Absicht der Erstellung dieses Gutachtens und er widersprach der Ansicht Herrn Dr. Schultes, dass dieser Möbler ein Sargnagel für die Innenstadt sei.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 179B -Potenburg Südwest / Sondergebiet Möbel- (Aufstellungsbeschluss (Vorl. Nr. 213/2019) am 25.09.2019 beschlossen) die Durchführung des Verfahrens für ein regionales Einzelhandelskonzept eingeleitet wird.

(Hinweis: der Titel des Bebauungsplanes wurde von „Potenburg“ in „Potenburg Südwest / Sondergebiet Möbel“ geändert, um eine bessere Zuordnung zu ermöglichen. Es sind inzwischen vier Planungen in diesem Bereich erfolgt (179, 179A, 179B, 179C).)

4.2 Bebauungsplan Nr. 152 (vorhabenbezogen)/Vorhaben und 176/2022 Erschließungsplan 024 (VEP 024) -Schleusenstraße / ehemalige Minenlagerhäuser-1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen sowie 3. Satzungsbeschluss

Frau **Dirks** stellte die Vorlagen 4.3 und 4.2 ausführlich vor.

Herr **Ladehoff** stellte die Hotelplanung ausführlich vor.

Herr **Schön** fragte, wann mit der Eröffnung des Hotels gerechnet werden kann.

Herr **Ladehoff** antwortete, dass noch in diesem Jahr der Bauantrag gestellt werden soll. Man gehe davon aus, dass nach Baugenehmigung noch 2,5 Jahre Bauzeit bis zur Fertigstellung erforderlich sein werden.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 152 (vorhabenbezogen) und Vorhaben- und Erschließungsplan 024 (VEP 024) -SCHLEUSENSTRASSE / EHEMALIGE MINENLAGERHÄUSER- zu und ermächtigt den Stadtbaurat zu dessen Unterzeichnung.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 bis 17). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 152 (vorhabenbezogen) / Vorhaben-

und Erschließungsplan 024 (VEP 024) – SCHLEUSENSTRASSE / EHEMALIGE MINENLAGERHÄUSER - als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 07.06.2022 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

**4.3 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven 177/2022
1973 - Schleusenstraße / ehemalige Minenlagerhäuser -
1.Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss**

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-17). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 84. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Schleusenstraße / ehemalige Minenlagerhäuser - zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 08.06.2022 wird beschlossen und ist der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 (5) BauGB beigefügt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

**4.4 Bebauungsplan Nr. 98 (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und 178/2022
Erschließungsplan Nr. 039 (VEP 039) - Ehemalige Südzentrale -
Aufstellungsbeschluss - Erweiterung Geltungsbereich**

Herr **Amerkamp** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Dr. Schulte** meldete Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens an.

Herr **Amerkamp** erläuterte daraufhin das Verfahren.

Herr **Tönjes** unterstützte Herrn Dr. Schulte.

Herr **Marušič** antwortete, dass hier seitens der Verwaltung in keiner Weise rechtswidrig gehandelt wird. Es besteht die Möglichkeit der Erweiterung des BPlan-Bereichs, um eine Planung nicht zu konterkarieren und die Nutzung dieser Möglichkeit schlage man nun vor.

Herr **Fischer** stimmte dem Verfahren zu.

Herr **Dr. Schulte** zweifelt weiterhin an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens und erläuterte seine Zweifel.

Herr **Marušič** führte aus, dass ein Bauantrag für eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung (Baustofflager) für das in Frage stehende Grundstück vorliegt, die Umsetzung dieses Vorhabens angesichts der Planung für das Grundstück der ehemaligen Südzentrale nachteilig ist.

Herr **Amerkamp** erläuterte die Situation ausführlich und erläuterte die Möglichkeiten, welche das BauGB für solche Fälle vorsieht.

Herr **Tönjes** kündigte an, um Vertagung zu bitten, da er die derzeitigen Erläuterungen nicht für ausreichend halte, um eine Entscheidung zu fällen.

Herr **Schön** verwies auf die bisherige Vorstellung der Planung in den Gremien und die allgemeine Zustimmung.

Herr **Fischer** schloss sich dem an.

Herr **Tönjes** beantragte die Vertagung des Themas.

Herr **Schön** bat um Abstimmung zum dem gestellten Geschäftsordnungsantrag.

Der Vertagungsantrag wurde mit **6 NEIN-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 98 vom 18.05.2022 (Vorlage 117/2022). Es ist vorgesehen den Geltungsbereich um das Grundstück Rheinstraße 2 (Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 1, Flst. 43/19) zu erweitern und damit die

Planung abzusichern.

**4.5 Bebauungsplan Nr. 125, 3. Änderung - Freizeitgelände 179/2022
Fedderwardergroden Süd / Schule - Entwurfsbeschluss**

Herr **Amerkamp** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125, 3. Änderung –Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd / Schule- zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

**4.6 Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- 180/2022
und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035) - Havermonikenstraße -
Kohlenhafen- 1. Aufstellungsbeschluss 2. Aufhebung der
Veränderungssperre Nr. 24**

Herr **Amerkamp** führte in das Thema ein und erläuterte die bisherigen Bemühungen und Planungen.

Herr **Tönjes** erklärte, dass vor Vorstellung der Planungen durch den Investor erst einmal darüber zu entscheiden wäre, dass der Investor überhaupt vortragen darf. Bezüglich der Veränderungssperre verwies er darauf, dass diese erst 2 Jahre nach Beschluss verkündet wurde sowie auf die Vorlage 320/2019 und fragte, ob dieser Beschluss umgesetzt wurde.

Herr **Schön** verwies darauf, dass die Investoren bei der Vorstellung ihrer Planungen grundsätzlich sprechen dürfen und hierzu kein zusätzlicher Beschluss erforderlich ist.

Herr **Marušič** antwortete, dass die Veröffentlichung der Veränderungssperre verspätet erfolgte und dies u.a. auch der Corona-Pandemie zuzurechnen sei.

Herr **Amerkamp** ergänzte, dass sich in 2020 bereits abzeichnete, dass die ursprüngliche Planung, aufgrund derer diese Veränderungssperre erlassen wurde, obsolet wurde und man die weitere Entwicklung abwarten wollte. Aufgrund der

neuen Planung hat sich ergeben, dass die Veränderungssperre nicht mehr erforderlich sei. Im Nachgang habe man dann die Veränderungssperre bekannt gemacht.

Herr **Tönjes** kritisierte, dass seine Fragen noch nicht beantwortet sind und die ganze Sache intransparent ist. Dies betrifft auch das nicht ausgeübte Vorkaufsrecht.

Herr **Marušič** versicherte, dass die Aufträge des Rates durch die Verwaltung abgearbeitet werden. Der Ratsbeschluss 320/2019 beinhalte den Schutz der Einzelhandelsflächen und gerade dies werde mit der hier eingebrachten Vorlage erfüllt.

Herr **Lindenblatt** führte weiter in das Thema ein.

Frau **Kramer** stellte die Planungen ausführlich vor.

Herr **Marušič** bedankte sich und lobte die Planung.

Herr **Tönjes** verwies auf den Charakter als Sanierungsgebiet und die hohe Leerstandsquote und fragte, ob zusätzlicher Wohnraum wirklich erforderlich ist. Weiter fragte er, ob die Sanierungsziele erreicht wurden oder nicht. Der FNP weist diesen Bereich komplett als Gewerbegebiet aus und nicht als Wohnfläche. Er kritisierte, dass nun hier auf eine Wohnbebauung reflektiert wird. Dies hätte man früher bereits machen und dann auch das Grundstück zu einem erheblich höheren Preis verkaufen können.

Herr **Schön** erwiderte, dass das Sanierungsgebiet bereits seit 20 Jahren bestehe und in allen Bereichen eine Verbesserung der Situation erreicht wurde. Auch wurde der Leerstand in der Südstadt erheblich reduziert. Seitens der SPD-Fraktion wird die Planung positiv aufgenommen und unterstützt.

Herr **Fischer** führte aus, dass das Vorhaben auch seitens seiner Partei positiv gesehen und unterstützt werde.

Frau **Marxfeld** begrüßte die Planung und kritisierte die negative Sichtweise von Herrn Tönjes.

Herr **Tönjes** erklärte, dass er lediglich eine kritische Haltung einnehme und nicht eine negative.

Herr **Lindenblatt** verteidigte die Planung als eine gelungene Mischung aus Gewerbe und Wohnen und wies die Unterstellung eines Verdrängungswettbewerbs durch Herrn Tönjes zurück.

Frau **Seyffer** führte aus, dass auch ihre Fraktion dem Projekt positiv gegenüberstehe. Sie wünschte noch weitere Informationen hinsichtlich der Gesellschaftsstruktur.

Herr **Lindenblatt** antwortete, dass es wohl früher erhebliche Bedenken gegen zwei der ehemaligen Gesellschafter gegeben habe, so dass unabhängig von der Planung eine Zustimmung der Politik kaum möglich gewesen wäre. Zur Verwirklichung des Projektes wurde daher die Gesellschafterstruktur entsprechend verändert.

Herr **Werner** erklärte, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben unterstützen werde.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035) – Havermonikenstraße-Kohlenhafen - im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Mit dem neuen Aufstellungsbeschluss tritt der vorherige Aufstellungsbeschluss außer Kraft. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

1. Am 20.11.2019 wurde der Beschluss (Vorl. 319/2019) über die Veränderungssperre Nr. 24 gefasst, der Beschluss wird hiermit in Ergänzung zu der vorliegenden Beschlussvorlage (Vorl. 180/2022) aufgehoben.

4.7

REACT

183/2022

Fortschreibung des Maßnahmenpakets im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ (REACT)

Herr **Schön** verwies darauf, dass zu diesem TOP keine Beschlussfassung erfolgt, da die entsprechende Vorlage im RIS nicht abrufbar ist.

Herr **Leonhardt** erläuterte ausführlich die Bemühungen und Bestrebungen im Rahmen des REACT-Programms und bedankte sich für die Zuarbeit der Verwaltung.

Beschluss:

es wurde kein Beschluss gefasst--

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bestätigt die Fortschreibung und Budgetanpassung des Maßnahmenpakets im Rahmen des

Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ und stimmt der Umsetzung des angepassten Maßnahmenpakets durch den Eigenbetrieb TBW zu.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Herr **Amerkamp** informierte ausführlich über die erforderlichen Maßnahmen, Gründe und Kosten für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Herr **Schön** bat darum, die Präsentation per email an die Ausschussmitglieder zu verteilen.

Herr **Fischer** bedankte sich für die Präsentation und erläuterte die Notwendigkeit der Neuaufstellung.

Herr **Stoermer** fragte, ob hierfür Fördermittel eingeworben werden können und ob eine laufende Aktualisierung möglich ist.

Herr **Marušić** verwies auf die Pflicht zur Bauleitplanung und auf die bisherigen Änderungen zum Flächennutzungsplan. Eine Förderung dieser städtischen Aufgabe ist nicht möglich. Lediglich im Rahmen von Änderungen zum Flächennutzungsplan kann der Investor zur Kostenübernahme verpflichtet werden.

Herr **Tönjes** bat darum, die Präsentation im RIS einzustellen, damit jeder darauf zugreifen kann.

Herr **Schön** führte nachträglich aus, dass die Änderung der GO gem. § 31 nur durch Ratsbeschluss möglich ist. Er bat III um entsprechende Prüfung.

5.2 Wettbewerb Rambla

Herr **Dr. Hofbauer** erläuterte ausführlich die Planungen und Vorhaben im Bereich der Rambla.

Herr **Schön** bat darum, diese und die noch folgenden Präsentationen ins RIS einzustellen.

Herr **Tönjes** bat darum, die Präsentationen bereits vor der Sitzung im RIS nachlesen zu können.

5.3 REACT: Verkehrskonzept Innenstadt

Herr **Dr. Hofbauer** erläuterte ausführlich das Vorhaben.

Herr **Tönjes** verwies darauf, dass hier im Rahmen der Planung auch Sicherheitsbedürfnisse auf Wegen und Plätzen zu berücksichtigen sind.

5.4 Rundweg Rüstersieler Hafen - Maadesiel - Touristische Entwicklungsplanung

Herr **Gerdes** erläuterte ausführlich die touristische Entwicklungsplanung sowie die Planungen des Rundweges. Zum Ende der Präsentation legte er dar, aus welchen Gründen die vorgelegte Planung nicht umsetzbar ist.

Frau **Zaage** erklärte, dass seitens des 3. Oldenburgischen Deichbandes keinerlei Zugeständnisse für derartige Planungen und insbesondere für Baumaßnahmen im Deichbereich gemacht werden und auch keine Aussicht besteht, hier eine Zustimmung des Deichbandes zu erreichen.

Herr **Schön** kritisierte, dass hier eine Planung gemacht wurde, die vollkommen sinnlos da diese nicht umsetzbar ist.

Herr **Werner** kritisierte die für die Planung entstandenen unnützen Kosten.

Herr **Gerdes** entgegnete, dass es ausreichend Beispiele gibt, wo derartiges möglich ist. Er erklärte, dass man alle Möglichkeiten für eine entsprechende touristische Nutzung ausschöpfen müsse.

5.5 Geplante Radwegemaßnahmen 2022

Herr **Amerkamp** stellte die geplanten Maßnahmen ausführlich vor.

Herr **Schön** verwies erneut darauf, dass derartige Präsentationen vor der Sitzung zugänglich gemacht werden sollten. Außerdem sollte die vom Rat beschlossene Neuerstellung des Radwegeverkehrskonzeptes erstellt und vorgestellt werden.

5.6 Produkt- und Budgetbericht 1. Quartal 2022

Herr **Amerkamp** erklärte, dass alle wesentlichen Produkte des Fachbereichs 61 nicht gefährdet sind.

Herr **Brunken** erklärte, dass sein Budget leider gefährdet ist und erläuterte dies ausführlich.

5.7 Studentenwettbewerb - Präsentation der Ergebnisse

Herr **Marušič** lud die Ausschussmitglieder ein, bei der Präsentation der studentischen Ergebnisse zu einem städtebaulichen Projekt am 08.07.2022 ab 10.00 Uhr im Wattenmeerbesucherzentrum dabei zu sein.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 19:00 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in